Dier	ststelle	Name, Vorname			
		Straße			
		Postleitzahl, Ort			
		Geburtsdatum Telefonnummer (Angabe freigestellt)			
		Coburtsuatum reletionmuliimer (Angabe irelgestein)			
Akte	nzeichen	E-Mail-Adresse (Angabe freigestellt)			
Per	Persönliche Angaben LBV-Personalnummer -soweit bekannt-				
	Neueinstellung / Wiedereinstellung von				
	rbeauftragten sowie studentischen und senschaftlichen Hilfskräften				
	Zutreffendes bitte ausfullen oder ankreuzen!				
1.	Geburtsort:	_ Staatsangehörigkeit:			
2.	Ich habe Kinder, für die ein Anspruch auf Kind	ergeld besteht:			
	nein 🔲 ja, Kindergeldantrag	ist beigefügt wird nachgereicht.			
3.	Für Sonderzahlung: Ich war im Einstellungsjah	nr bereits im öffentlichen Dienst beschäftigt:			
	nein ☐ ja, vom b	ois			
	Art der Tätigkeit				
	Beschäftigungsdienststelle				
	Hierbei handelt es sich um	einen öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber			
		eine private Forschungseinrichtung			
		□ einen Privatdienstvertrag			
	Wöchentliche Stundenzahl	der Tätigkeit /			
	Anteilige Sonderzahlung w	rurde gezahlt für die Zeit vom bis			
	in Höhe von	Euro.			
	Fügen Sie bitte Nachweise bei, aus denen sich Beginn, Ende, Art und Umfang des Beschäftigungsverhältnisses ergeben.				
4.	Steuermerkmale				
	Steuer-Identifikationsnummer* (St-ID):				
	- Ohne elektronischen Abruf Ihrer ELStAM ist das LBV verpflichtet, Ihre Bezüge nach Steuerklasse VI zu versteuern.				
	Ich habe keine St-ID: Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug des Wohnsitzfinanzamtes ist beigefügt.				
	Bei der vorliegenden Beschäftigung handelt es sich um mein (bitte angeben) Hauptarbeitsverhältnis				
	Steuerklasse Kinderfreibetrag Freibetrag Freibetrag				
	Konfession selbst / Ehe- oder Lebenspartner/ falls erteilt, ist die Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug beigefügt.				
	Nebenarbeitsverhältnis (StKl VI), ggf. Freib	etrag aufgrund eines Hinzurechnungsbetrages			
	Bei Auslandswohnsitz: Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug de beigefügt beantragt.	s Betriebsstättenfinanzamtes ist			
	Bei Pauschalversteuerung:	duallan Stauarmarkmalan, aandarn nawashal yaratawart			
		duellen Steuermerkmalen, sondern pauschal versteuert ler Pauschsteuer (LBV(A)02.PS) ist beigefügt.			

5.	Ich erhalte oder erhielt bereits einmal Bezüge vom LBV NRW nein ja, vom bis als		
	LBV-Personalnummer		
6.	Meine Bankverbindung für die Überweisung der Bezüge lautet: Kreditinstitut:		
	IBAN ")		
	BIC *)		
7.	Folgende Statuserklärungen ist beigefügt:		
	Statuserklärung zur Prüfung der Sozialversicherung und Zusatzversorgung (LBV(A)02_SV_2016_07 Statuserklärung SV-ZV)		
	Weitere Anlagen:		
	Studienbescheinigung mit Angabe der Studienfächer		
	Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse		
	Kindergeldantrag Geburtsurkunde(n) der Kinder		
8.	Bemerkungen:		
9.	Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede in den vorstehend dargelegten Verhältnissen eintretende Änderung dem Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW, 40192 Düsseldorf, sofort anzuzeigen, und dass ich alle Bezüge, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Meldung zuviel erhalten habe, zurückzahlen muss.		
	Ort, Datum Unterschrift		
	Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die mit diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung des § 29 Datenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen -DSG NRW- verarbeitet. Ihre Angaben sind erforderlich, um Ihre Bezüge in der zustehenden Höhe berechnen und zahlen zu können. Ihre Mit-wirkungspflicht ergibt sich aus Ihrem Beschäftigungsverhältnis zum Land Nordrhein-Westfalen.		

Ausfüllhilfe zum Erklärungsbogen "Persönliche Angaben" – Bereich Steuern

1.) Steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID)

Die Steuer-ID besteht aus insgesamt 11 Stellen.

Sie wird jeder Person, die mit alleiniger Wohnung / Hauptwohnung im Melderegister erfasst ist, durch das Bundeszentralamt für Steuern zugeteilt und ist **NICHT identisch mit der Steuernummer!** Wurde die Steuer-ID verlegt, vergessen oder verloren, kann diese erneut vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt werden (www.bzst.de Navigationsbereich: Steuern National – Steuerliche Identifikationsnummer).

Sollten Sie dem LBV Ihre Steuer-ID **nicht** mitgeteilt haben, werden Ihre Bezüge nach Steuerklasse VI versteuert, bis Sie diese nachreichen.

II.) Steuerklassen

Steuerklasse	gilt für folgenden Familienstatus:	
1	- ledig	
	 verheiratet, aber dauerhaft getrennt lebend 	
П	- alleinerziehend	
III	 verheiratet, Partner hat die Steuerklasse V gewählt 	
IV	- verheiratet, beide Partner haben die Steuerklasse IV	
V	 verheiratet, Partner hat die Steuerklasse III 	
VI	gilt für alle Nebenbeschäftigungen	

III.) Ihr Arbeitsverhältnis

Ihr Studium zählt NICHT als Arbeitsverhältnis, da Sie keine Einkünfte erzielen!

Man unterscheidet zwischen Hauptarbeitgeber und Nebenarbeitgeber.

Ein **Hauptarbeitgeber** ist der Arbeitgeber, der Ihre Bezüge nach Ihrer familiengerechten Steuerklasse (I – V) versteuert (Ausnahme: Steuer-ID wurde **nicht** mitgeteilt - Punkt I). Ihre familiengerechte Steuerklasse darf nur von einem einzigen Hauptarbeitgeber verwendet werden. Auf die Höhe der Bezüge kommt es nicht an.

Nebenarbeitgeber ist der Arbeitgeber, der Ihre Bezüge nach Steuerklasse VI versteuert.

Neben den Steuerklassen haben Sie die Möglichkeit, eine **pauschale Versteuerung** Ihrer Bezüge zu beantragen. Ihre Bezüge werden in diesem Fall mit 2% Ihres Bruttoeinkommens versteuert. Die Pauschsteuer müssen Sie selbst übernehmen. Diese Art der Versteuerung kann jedoch nur im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (bis 450,00 EUR) berücksichtigt werden. Ab 450,01 EUR ist die pauschale Versteuerung nicht mehr möglich, sodass Ihre Bezüge so lange nach Steuerklasse VI versteuert werden, bis Sie uns mitteilen, dass durch das LBV eine Anmeldung als Hauptarbeitgeber zu erfolgen hat.

Beachten Sie, dass die Pauschalsteuer nicht im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung angerechnet werden kann!

Die pauschale Versteuerung kann nur auf Antrag im laufenden Steuerjahr berücksichtigt werden. Die "Erklärung für die Übernahme der Pauschsteuer" finden Sie auf der Internetseite des LBV. Nur das Ankreuzen des entsprechenden Feldes im Personalbogen reicht nicht aus.